

# Allgemeine Geschäftsbedingungen



Alter Frankfurter Weg 69  
63165 Mühlheim a.M.

Tel.: 06108 – 619 14 78  
Mobil: 0151 – 26 15 33 17

## § 1 Anwendungsbereich

Für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Vital-Atelier, Inhaberin Dr. Corinna Spannaus (im Folgenden nur mit Vital-Atelier bezeichnet) und dem Teilnehmer bzw. Auftraggeber (im Folgenden nur mit Nutzer bezeichnet) gelten ausschließlich die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen in ihrer zum Zeitpunkt der Anmeldung bzw. Auftragserteilung gültigen Fassung.

## § 2 Anmeldung und Zahlungsmodalitäten für Kurse/Seminare/Einzelunterricht

- (1) Die Anmeldung für Kurse/Seminare/Einzelunterricht wird mit Eingang des schriftlichen und unterschriebenen Anmeldeformulars verbindlich und verpflichtet den Nutzer zur Zahlung. Der Nutzer erhält die Anmeldebestätigung/Rechnung persönlich oder via E-Mail. Die Teilnahme gilt als reserviert, sobald die Anmeldebestätigung/Rechnung vorliegt und die gesamte Kursgebühr beglichen wurde.
- (2) Die Gebühr für wöchentlich stattfindende Kurse und Seminare ist spätestens 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn zu entrichten – durch Überweisung auf das Konto von Vital-Atelier Dr. Corinna Spannaus oder in bar. Bei Zahlung durch Überweisung geben Sie bitte Folgendes an: Name, Kurs/Seminar und Rechnungsnummer.
- (3) Das Honorar für Einzelunterricht wird nach Durchführung fällig; hierfür erhalten Sie eine Rechnung über die absolvierten Unterrichtseinheiten. Bei Zahlung durch Überweisung geben Sie bitte Folgendes an: Name, Kurs/Seminar und Rechnungsnummer.
- (4) Sollte der Nutzer mit mehr als zehn Tagen nach Fälligkeit der Rechnung mit der Zahlung in Verzug geraten, so steht es dem Vital-Atelier zu, eine erste Mahnung zuzusenden. Die darin enthaltenen Mahngebühren in Höhe von 5,- € einschließlich Portokosten sind vom Teilnehmer ebenfalls zu begleichen.
- (5) Im Falle des Verzugs ist das Vital-Atelier berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5% p.a. zu berechnen.

## § 3 Anmeldung und Zahlungsmodalitäten für Kompaktkurse/Seminare im Rahmen von Seminar-Reisen

- (1) Die Anmeldung für Kompaktkurse im Rahmen von Seminar-Reisen wird mit Eingang des schriftlichen und unterschriebenen Anmeldeformulars verbindlich und verpflichtet den Nutzer zur Zahlung. Der Nutzer erhält die Anmeldebestätigung schriftlich oder via E-Mail. Die Teilnahme gilt als reserviert, sobald die Anmeldebestätigung/Rechnung vorliegt und die gesamte Kursgebühr beglichen wurde.
- (2) Die Gebühr für Kompaktkurse im Rahmen von Seminar-Reisen ist spätestens 8 Wochen vor Veranstaltungsbeginn zu entrichten – durch Überweisung auf das Konto von Vital-Atelier Dr. Corinna Spannaus oder in bar. Bei Zahlung durch Überweisung geben Sie bitte Folgendes an: Name, Kurs/Seminar und Rechnungsnummer.
- (3) Sollte der Nutzer mit mehr als zehn Tagen nach Fälligkeit der Rechnung mit der Zahlung in Verzug geraten, so steht es dem Vital-Atelier zu, eine erste Mahnung zuzusenden. Die darin enthaltenen Mahngebühren in Höhe von 5,- € einschließlich Portokosten sind vom Teilnehmer ebenfalls zu begleichen.
- (4) Im Falle des Verzugs ist das Vital-Atelier berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5% p.a. zu berechnen.

## § 4 Anmeldung und Zahlungsmodalitäten für Kurse/Seminare im Rahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung

- (1) Der Vertrag für Kurse/Seminare im Rahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung wird mit Eingang der Auftragsbestätigung schriftlich oder via Email verbindlich und verpflichtet den Nutzer zur Zahlung. Der Nutzer erhält die Auftragsbestätigung seitens des Vital-Ateliers schriftlich oder via E-Mail.
- (2) Das Honorar für Maßnahmen im Rahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung wird nach Durchführung fällig – durch Überweisung auf das Konto von Vital-Atelier Dr. Corinna Spannaus. Hierfür erhalten Sie eine Rechnung über die absolvierten Unterrichtseinheiten, Maßnahmen oder vereinbarte Pauschale. Bei Zahlung durch Überweisung geben Sie bitte Folgendes an: Unternehmen/Name, Kurs/Seminar und Rechnungsnummer.
- (3) Sollte der Nutzer mit mehr als zehn Tagen nach Fälligkeit der Rechnung mit der Zahlung in Verzug geraten, so steht es dem Vital-Atelier zu, eine erste Mahnung zuzusenden. Die darin enthaltenen Mahngebühren in Höhe von 5,- € einschließlich Portokosten sind vom Nutzer ebenfalls zu begleichen.
- (4) Im Falle des Verzugs ist das Vital-Atelier berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5% p.a. zu berechnen.

## § 5 Rücktritt und Terminumbuchung bei Kursen/Seminaren/Einzelunterricht

- (1) Rücktritt und Terminumbuchungen bei Kursen/Seminaren müssen in Textform erfolgen und gelten nur, wenn Sie eine schriftliche Bestätigung erhalten. Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen den Vertrag zu widerrufen; hierfür fällt eine Bearbeitungsgebühr von 25€ an. Tritt der Nutzer bis 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn vom Vertrag zurück, ist eine Bearbeitungsgebühr von 25,- € zu entrichten. Bei einem späteren Rücktritt wird ein Betrag i.H.v. 50% der Gebühr erhoben. Bei Nichterscheinen oder Kursabbruch können keine Gebühren rückerstattet werden. Bei diagnostizierter Krankheit ist ein ärztliches Attest vorzulegen, die ggf. verbleibenden Unterrichtseinheiten können innerhalb eines halben Kalenderjahres nachgeholt werden. Der Nutzer ist jedoch zur Vermeidung der Schadenspauschale berechtigt, den Teilnahmeplatz auf eine Ersatzperson zu übertragen. Dem Teilnehmer bleibt der Nachweis gestattet, dass dem Vital-Atelier kein oder nur ein geringerer Schaden als die geforderte Pauschale entstanden ist. Bereits gezahlte Entgelte werden bei wirksamem Rücktritt unverzüglich erstattet.
- (2) Absage/Rücktritt bei wöchentlich stattfindenden Kursen: Vormittagskurse (09:00-15:00) können bis 17 Uhr am Vortag kostenfrei abgesagt werden; bei einer kurzfristigeren Absage wird die Unterrichtsstunde abgerechnet. Nachmittagskurse (16:00-21:00) können bis 12 Uhr desselben Tages kostenfrei abgesagt werden; bei einer kurzfristigeren Absage wird die Unterrichtsstunde abgerechnet. Reguläre Kurse mit 8 Unterrichtseinheiten müssen innerhalb von 12 aufeinanderfolgenden Kalenderwochen wahrgenommen werden. Ausnahme bilden hier Absagen seitens des Vital-Ateliers aufgrund von Krankheit, Urlaub, Feiertag etc.
- (3) Eine Einzelstunde kann bis zu 24 Stunden vor dem vereinbarten Termin kostenfrei abgesagt werden. Bei einer kurzfristigeren Absage wird das Stundenhonorar zu 50% in Rechnung gestellt.

## § 6 Rücktritt und Terminumbuchung bei Kompaktkursen/Seminaren im Rahmen von Seminar-Reisen

- (1) Rücktritt und Terminumbuchungen müssen in Textform erfolgen und gelten nur, wenn Sie eine schriftliche Bestätigung erhalten. Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen den Vertrag bzw. Auftrag zu widerrufen; hierfür fällt eine Bearbeitungsgebühr von 25€ an. Tritt der Nutzer bis 8 Wochen vor Veranstaltungsbeginn vom Vertrag zurück, ist eine Bearbeitungsgebühr von 25,- € zu entrichten. Dem Nutzer bleibt der Nachweis vorbehalten, dass das Vital-Atelier ein geringerer Schaden entstanden ist.
- (2) Erfolgt die Stornierung oder der Rücktritt:
  - a) bis 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn sind Stornokosten in Höhe von 50% der jeweiligen Kurs- bzw. Seminaregebühr zu begleichen.
  - b) danach sind 100% der jeweiligen Veranstaltungsgebühr zu entrichten.
  - d) Bei Nichterscheinen oder Kursabbruch können keine Gebühren rückerstattet werden. Bei diagnostizierter Krankheit ist ein ärztliches Attest vorzulegen; die ggf. verbleibenden Unterrichtseinheiten können innerhalb eines halben Kalenderjahres nachgeholt werden.Der Nutzer ist jedoch zur Vermeidung der Schadenspauschale berechtigt, den Teilnahmeplatz auf eine Ersatzperson zu übertragen.

### **§ 7 Rücktritt und Terminumbuchung bei Kursen/Seminaren im Rahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung**

(1) Rücktritt und Terminumbuchungen müssen in Textform erfolgen und gelten nur, wenn Sie eine schriftliche Bestätigung erhalten. Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen den Vertrag bzw. Auftrag zu widerrufen; hierfür fällt eine Bearbeitungsgebühr von 25€ an. Tritt der Nutzer bis 8 Wochen vor Veranstaltungsbeginn vom Vertrag zurück, ist eine Bearbeitungsgebühr von 25,- € zu entrichten. Dem Nutzer bleibt der Nachweis vorbehalten, dass das Vital-Atelier ein geringerer Schaden entstanden ist.

(2) Erfolgt die Stornierung, der Rücktritt oder eine Umbuchung:

a) bis 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn werden keine Stornogebühren berechnet, nur eine Umbuchungsgebühr in Höhe von 25,- €, wenn der Nutzer einen Alternativtermin wählt. Anderenfalls sind Stornokosten in Höhe von 25 % der jeweiligen Kurs-, Workshop- bzw. Seminargebühr zu begleichen.

b) 4 Wochen bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn sind 50% der jeweiligen Kurs-, Workshop- bzw. Seminargebühr zu zahlen, bzw. die Umbuchungsgebühr in Höhe von 25,- €.

c) danach sind 100% der jeweiligen Veranstaltungsgebühr zu zahlen.

d) Wenn der Nutzer einen Alternativtermin wählt ist bis 14 Tage vor dem Termin die Umbuchungsgebühr in Höhe von 25,- € zu begleichen, danach ist eine Terminumbuchung nicht mehr möglich, bzw. entspricht einem Rücktritt.

### **§ 8 Absage von Veranstaltungen**

(1) Das Vital-Atelier behält sich vor, insbesondere bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl oder Krankheit des Dozenten eine Veranstaltung zu verschieben oder abzusagen. Sie werden darüber unverzüglich informiert und erhalten ein außerordentliches Kündigungsrecht. Bereits entrichtete Gebühren werden unverzüglich erstattet.

(2) Der Inhalt und Ablauf der Fort- & Ausbildungen orientieren sich an den Qualifikationen und dem Bildungsbedarf der jeweiligen Teilnehmer sowie an aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen. Unter Wahrung des Gesamtcharakters und der Qualität der angebotenen Leistungen kann es deshalb zu Änderungen von Lehrinhalten kommen. Unter anderen beinhaltet dies, bei einer geringen Teilnehmerzahl eine Reduzierung von Unterrichtsstunden mit gleichzeitiger Gewährleistung der Lehrinhalte. Ebenso ist der Wechsel eines (angekündigten) Dozenten, auch kurzfristig, möglich. Diese Änderungen führen auf Seiten des Vertragspartners weder zu einem Rücktritts- noch einem Minderungsrecht.

### **§ 9 Preise und Preisänderungen**

Die Preise sind für die angebotenen Leistungen für den genannten Zeitraum bindend. Alle angegebenen Preise sind Endpreise. Das Vital-Atelier behält sich vor, die geltenden Preise zu verändern. Die Preisänderung wird wirksam, wenn sie mindestens einen Kalendermonat zuvor durch Aushang in den Räumlichkeiten des Studios und durch Ankündigung auf der Webseite bekannt gegeben werden. Bereits laufende Verträge behalten ihre Gültigkeit zum vereinbarten Preis bis zum Ablauf der Vertragslaufzeit.

### **§ 10 Änderung des Kursangebotes bzw. der Öffnungszeiten**

Das Vital-Atelier behält sich vor, das Kursangebot bzw. die Öffnungszeiten in zumutbarer Weise zu ändern. Dies gilt insbesondere für kurzfristige Schließungs- und Wartungsarbeiten. Das Vital-Atelier ist berechtigt, innerhalb jeden Jahres bei Umbauarbeiten o. ä. organisatorischen Gründen sowie Betriebsferien bis zu 5 Wochen, die frühzeitig bekannt gegeben werden, zu schließen, ohne dass dadurch die Zahlungsbedingungen berührt werden.

### **§ 11 Gesundheit**

Jeder Nutzer/Teilnehmer ist für seinen gesundheitlichen Zustand sowie für seine körperliche Belastung selbst verantwortlich. Der Nutzer/Teilnehmer informiert das Vital-Atelier über eventuell bestehende körperliche und psychische Beschwerden und gesundheitliche Störungen bzw. Einschränkungen, die seine Fähigkeit zur Teilnahme an den angebotenen Maßnahmen beeinträchtigen könnten, auch wenn er diese für geringfügig hält. Alle Krankheiten, chronischen Leiden oder Schwangerschaft sind dem Vital-Atelier vor Kursbeginn mitzuteilen. In diesem Fall ist ggf. eine Teilnahme vor der Kursanmeldung mit dem zuständigen Arzt abzuklären.

### **§ 12 Haftung**

(1) Das Vital-Atelier haftet für andere Schäden als Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit nur bei einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung oder bei einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung ihrer Erfüllungsgehilfen. Für Unfälle, Diebstahl oder Beschädigungen gleich welcher Art, besteht keine Haftungspflicht seitens des Vital-Ateliers. Jeder Teilnehmer ist für die Beaufsichtigung seines Privateigentums selbst verantwortlich.

(2) Die im Rahmen der Veranstaltung zur Verfügung gestellten Dokumente werden vom Vital-Atelier nach bestem Wissen und Kenntnisstand erstellt. Haftung und Gewähr für die Korrektheit, Aktualität, Vollständigkeit und Qualität der Inhalte sind ausgeschlossen.

(3) Das Lehr- und Informationsmaterial und die darin enthaltenen Beschreibungen und Preisangaben wurden vom Vital-Atelier mit größter Sorgfalt zusammengestellt. Für die Richtigkeit der Beschreibungen aller im Informationsmaterial angegebenen Leistungen und Preise ist die Haftung ausgeschlossen.

### **§ 13 Datenschutz und Verschwiegenheitspflicht**

(1) Die Erhebung der Gesundheitsdaten von Teilnehmern/Kunden ist Voraussetzung für eine erfolgreiche Behandlung. Nach der DSGVO ist das Vital-Atelier verpflichtet, personenbezogenen Daten und Behandlungsinhalte sorgfältig zu behandeln und nicht ohne Einwilligung unbefugt an Dritte weiterzugeben.

### **§ 14 Urheberrecht**

(1) Die Nutzer werden darauf hingewiesen, dass das Urheberrecht sämtlicher Veröffentlichungen, wie z.B. Seminarunterlagen, beim Vital-Atelier liegt und deren weitere Nutzung jedweder Art, insbesondere Vervielfältigung oder Weitergabe an Dritte der schriftlichen Genehmigung durch die Vital-Atelier Inhaberin Dr. Corinna Spannaus bedarf. Dies gilt auch für Texte, die nicht vervielfältigt werden dürfen (z.B. um Kursinhalte auf der eigenen Webseite auszuschreiben etc.)

(2) Zuwiderhandlungen werden in jedem Einzelfall mit einer Konventionalstrafe in Höhe von 3000 Euro geahndet. Weiterreichende Ersatzansprüche werden hierdurch nicht berührt.

(3) Während der Veranstaltung ist das Fotografieren durch Nutzer untersagt. Ton- oder Videoaufzeichnung (z.B. durch Mobiltelefone, Audiorecordern, Videokameras etc.) der Veranstaltung oder auch nur Teilen davon, ist den Teilnehmern untersagt und führt zum sofortigen Ausschluss von der Veranstaltung und kann zu Schadenersatzforderungen führen.

### **§ 15 Erfüllungsort/Gerichtsstand**

Erfüllungsort ist Mühlheim am Main, Amtsgericht Offenbach am Main

### **§ 16 Freistellungsklausel**

Sollte eine Bestimmung dieser Geschäftsbedingungen rechtlich nicht zulässig sein, werden davon die übrigen Teile nicht berührt. In diesem Falle ist die rechtlich unzulässige Bestimmung durch eine rechtlich zulässige Regelung zu ersetzen, die dem gewollten Zweck dient.